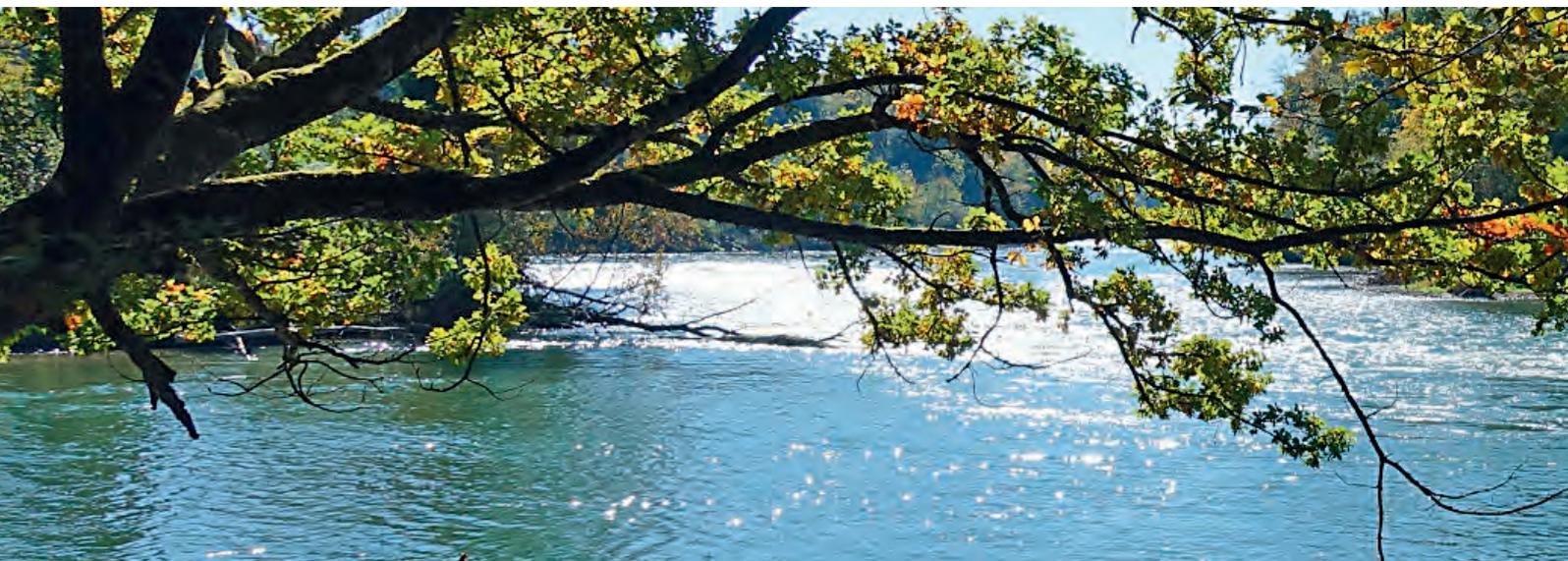




GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Im Fokus dieser Gemeindeversammlung stehen Kreditanträge mit einem Gesamtvolumen von über 4 Mio. Franken – dies vor allem im Bereich der kommunalen Werke – und das Budget 2018. Dieses basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 94%.

Am Ende der Amtsperiode ist es uns ein grosses Anliegen, die bisherigen Mitglieder von Behörden und Kommissionen für Ihr Engagement zu würdigen. Gleichzeitig heissen wir die neuen Amtsträgerinnen und Amtsträger willkommen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – und Ihr aktive Mitgestaltung an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2017
2. Kreditabrechnung «Projektierung Schulraumkonzept Riedmatt»
3. Kreditabrechnung «Erschliessung Baugebiet Widematte»
4. Kreditabrechnung «Erneuerung Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung Niederwil/Fischbach-Göslikon»
5. Verpflichtungskredit Fr. 225'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für «Photovoltaikanlage Schulhaus Riedmatt 3»
6. Verpflichtungskredit Fr. 189'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Sicherungsmassnahmen, Oberflächensanierung Ortsverbindungsstrasse Niederwil – Nesselnbach (Niederwilerstrasse/Nesselnbacherstrasse)»
7. Verpflichtungskredit Fr. 1'482'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für «Erschliessung Baugebiet Steindler»
8. Verpflichtungskredit Fr. 596'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Ausbau und Erneuerung Elektrizitätsnetz im Bereich Radweg Kreisel Gnadenenthal – Fischbach-Göslikon, Steindler»
9. Verpflichtungskredit Fr. 543'500.00 (brutto, inkl. MwSt.) für «Ringschluss Wasserversorgung Buchgrindel – Gnadenenthal, Mittel- und Niederspannung, Beleuchtung Buchgrindel – Kreisel Landstrasse»
10. Verpflichtungskredit Fr. 775'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Ausbau Niederspannungsnetz und Beleuchtung im Bereich Wiesengrundweg, Schejhagweg, Niederwilerstrasse»
11. Verpflichtungskredit Fr. 344'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Ausbau und Sanierung Wasser- und Stromnetz, Beleuchtung im Gebiet Riedmatt»
12. Budget 2018
13. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen können ab 15. November 2017 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Akten können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2017

Bericht

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnung

«Projektierung Schulraumkonzept Riedmatt»

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 397'953.10. Der an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 500'000.00 wird somit um Fr. 102'046.90 (20.40 %) unterschritten. Die Kreditunterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger Fachplaner als ursprünglich vorgesehen beigezogen werden mussten.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Projektierung Schulraumkonzept Riedmatt» sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung

«Erschliessung Baugebiet Widematte»

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'044'541.55. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 1'210'000.00 wird somit um Fr. 165'458.45 (13.67 %) unterschrit-

ten. Die Kreditunterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Auftragsvergaben teilweise zu deutlich tieferen Preisen als veranschlagt vergeben werden konnten. Die budgetierten Kreditreserven mussten nicht beansprucht werden.



Quartier Widematte im Ortsteil Nesselbach im April 2014

Die Aufteilung auf die einzelnen Kostenträger zeigt folgendes Bild:

Strassenbau	
Bruttoinvestitionskosten	Fr. 884'494.60
Verpflichtungskreditanteil	Fr. 900'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 15'505.40

Wasserversorgung	
Bruttoinvestitionskosten	Fr. 52'818.50
Verpflichtungskreditanteil	Fr. 130'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 77'181.50

Elektrizitätsversorgung	
Bruttoinvestitionskosten	Fr. 107'228.45
Verpflichtungskreditanteil	Fr. 180'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 72'771.55

Nach Berücksichtigung der Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer und des Subventionsbeitrages der Aargauischen Gebäudeversicherung (Wasser, Löschschutz) resultieren nachfolgende Nettoinvestitionen für die einzelnen Kostenträger:

Strassenbau (Einwohnergemeinde)	Fr. 56'906.75
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr. 33'346.05
Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr. 99'285.60

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Erschliessung Baugebiet Widematte» sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung

«Erneuerung Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon»

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 119'639.10 (Anteil Niederwil). Der an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 bewilligte Verpflichtungskredit über Fr. 172'300.00 (Anteil Niederwil) wird somit um Fr. 52'660.90 (30.56 %) unterschritten. Die Kreditunterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aufträge teilweise zu deutlich tieferen Preisen als veranschlagt vergeben werden konnten. Die budgetierten Kreditreserven mussten nicht beansprucht werden.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Erneuerung Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon» sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit Fr. 225'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für «Photovoltaikanlage Schulhaus Riedmatt 3»

Ausgangslage

Auf Anregung der Energiekommission und der Projektierungskommission Schulbauten hat der Gemeinderat am 19. September 2016 die Überprüfung der Machbarkeit von Photovoltaikanlagen bei den Schulanlagen und dem Feuerwehrgebäude in Auftrag gegeben. Mit der Projektausarbeitung wurde die Energiekommission betraut.

Die Abklärungen haben gezeigt, dass sich die Dachfläche des neuen Schulhauses «Riedmatt 3» am besten für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet. Für die Photovoltaikanlage können Synergien mit dem Neubau optimal genutzt werden. Die Dachfläche eignet sich durch seine Ausrichtung sehr gut für dieses Projekt. Bei den üb-

rigen Gebäuden müssten Abstriche gemacht werden, sei dies durch die nicht optimale Ausrichtung oder den Zustand der Dachflächen. Am ehestens würde sich noch das Dach des Feuerwehrgebäudes für die Stromproduktion eignen. Diese Option hat zweite Priorität und wird als Möglichkeit für die Zukunft betrachtet.

Projektbeschreibung

Auf dem Flachdach des neuen Schulhauses «Riedmatt 3» wird eine Photovoltaikanlage montiert. Der produzierte Strom wird für sämtliche Schulanlagen, das Feuerwehrgebäude und das Gemeindehaus genutzt. Die Anlage ist nicht baubewilligungspflichtig.



Systemgleiche Solarmodule

Technische Angaben

Langlebige Photovoltaikanlage in Ost-West Ausrichtung mit einer elektrischen Leistung von etwa 72 Kilowatt.

Aufgebaut auf Ständerwerk mit einer Neigung von ca. 10 Grad. Die Anlage ist darauf ausgelegt, den weitaus grössten Teil der produzierten Energie innerhalb des Schulareals zu verbrauchen.

Durch die Verwendung hochwertiger Solarmodule und Komponenten namhafter Hersteller wird eine lange Lebensdauer und ein überdurchschnittlicher Ertrag von etwa 68'000 kWh/Jahr sichergestellt. Die Solaranlage ist fernüberwachbar und verursacht nur minimale Kosten für den Betrieb und die Pflege.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Auf Basis des von der Energiekommission definierten Anforderungskataloges wurden Richtofferten (Stand Frühjahr 2017) eingeholt.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Photovoltaik-Anlage	Fr. 180'000.00
Honorare (Submission, Bauleitung)	Fr. 10'000.00
Unvorhergesehenes (zirka 10 %)	Fr. 19'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 209'000.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 16'720.00
Zwischentotal inkl. MwSt.	Fr. 225'720.00
Rundung	- Fr. 720.00
Gesamttotal inkl. MwSt. (brutto)	Fr. 225'000.00

Der Bund unterstützt Photovoltaikanlagen mit Einmalvergütungen (EIV), die nach der Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt werden. Die Einmalvergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Kosten einer Referenzanlage (Fr. 45'000.00). Netto ist mit einer Investition von Fr. 180'000.00 zu rechnen.

Die Realisierung des Projekts ist im Jahre 2018 geplant. Die Investition war gemäss Finanzplan nicht vorgesehen. Die nun geplante Umsetzung wird vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 21'500.00 (Planungs- und Baukosten) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten		
Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 20 Jahre)	Fr.	9'000.00
Zinsanteil (Fr. 90'000.00 zu 1.75 %)	Fr.	1'575.00
Betriebsfolgekosten (Fr. 225'000.00 zu 1 %)	Fr.	2'250.00

Ertrag / Wirtschaftlichkeit

Investition	Fr.	225'000.00
Fördergelder	- Fr.	45'000.00
jährliche Abschreibungen während 20 Jahren	Fr.	9'000.00
Zinsanteil	Fr.	1'575.00
Betriebsfolgekosten pro Jahr	Fr.	2'250.00
Ertrag pro Jahr, bei 14 Rp. Energiepreis pro kWh	Fr.	8'568.00
Energiemenge pro Jahr Photovoltaikanlage	kWh	68'000.00
Energiebedarf total Schule und Gemeinde	kWh	400'000.00

Die jährlichen Mehrkosten durch dieses Projekt betragen bei den heute gültigen, sehr günstigen Stromkosten, etwa Fr. 4'257.00. Bei steigenden Stromkosten kann sogar kostenneutral im Vergleich zum konventionellen Strombezug produziert werden.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um eine fakultative Investition. Die Zuständigkeit für den Bau und die Finanzierung liegt ausschliesslich bei der Gemeinde. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung werden Offerten für die Photovoltaikanlage nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Sommer/Herbst 2018 geplant.

Schlussbemerkung des Gemeinderates

Mit der Realisierung dieser Anlage leistet die Gemeinde Niederwil einen Beitrag zur Sicherstellung einer sauberen, unabhängigen Energieversorgung der Schweiz. Der erzielbare Beitrag von 68'000 kWh pro Jahr, bzw. 17% des gesamten Energiebedarfes für die Schulanlagen, das Feuerwehrgebäude und das Gemeindehaus ist erheblich.

Die ausgewiesenen Mehrkosten sind unter dem Aspekt eines nachhaltigen Umweltengagements vertretbar. Es gilt zu beachten, dass bei steigenden Stromkosten sogar kostenneutral im Vergleich zum konventionellen Strombezug produziert werden kann.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Anforderungskatalog
- Bericht 1 (Stand März 2017)
- Bericht 2 (Stand Mai 2017)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für die Photovoltaikanlage Schulhaus Riedmatt 3 sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Fr. 189'000.00 (netto, inkl. MwSt.)
für «Sicherungsmaßnahmen, Oberflächenanierung
Ortsverbindungsstrasse Niederwil – Nesselbach
(Niederwilerstrasse / Nesselbacherstrasse)»

Ausgangslage

Nach dem tragischen Verkehrsunfall im September 2016 mit einer Schülerin, welche mit dem Fahrrad auf dem Radweg unterwegs war, und einem Personenwagen, hat der Gemeinderat das Thema Sicherheit des Strassenabschnitts Niederwiler- und Nesselbacherstrasse zusammen mit Fachpersonen von Kanton und regionalen Behör-

den analysiert. Daraus folgte, dass die Strasse grundsätzlich nicht als gefährlich zu betrachten ist, jedoch Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Verkehrssicherheit bestehen. Weiter ist der Strassenabschnitt sanierungsbedürftig. Bankett und Strassenoberbau müssen verbessert werden.



Beginn und Ende des projektrelevanten Strassenabschnitts aus Sicht Niederwil u. Nesselbach

Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt umfasst die Verbesserung der Sicherheit an der Ortsverbindungsstrasse zwischen Niederwil und Nesselbach (Niederwilerstrasse / Nesselbacherstrasse) und die dauerhafte Sanierung der Fahrbahn. Der projektrelevante Abschnitt weist eine Länge von zirka 760 m auf. Im Detail:

- Die Höchstgeschwindigkeit wird von 80 km/h auf 60 km/h begrenzt.¹⁾
- Die Nutzung der Strasse bleibt unverändert. Es werden keine Einschränkungen (zum Beispiel Fahrverbot für LKW) verfügt.
- Der Fussgängerstreifen anfangs Strasse (aus Sicht Niederwil) wird mittels «Biene Maja Signalisation» ersichtlicher gemacht.
- Es wird eine neue Ausweichstelle (eingangs Nesselbach) zu den bereits bestehenden realisiert. Der ganze, für das Projekt relevante Stras-

senabschnitt, weist somit nach Abschluss des Projektes drei Ausweichstellen aus.

- Es werden Leitpfosten¹⁾ und weisse Randlinien versetzt bzw. markiert.
- Zweifache Oberflächenbehandlung mit vorgängiger Sanierung der Flicke.
- Es wird abschnittsweise eine Hecke als optische Linienführung und zur Verkehrsberuhigung sowie als Trennung zum Rad-/Gehweg gepflanzt. Weiter werden einzelne Bäume gepflanzt.

¹⁾ bereits im Frühjahr 2017 umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Gemeindestrasse. Die Zuständigkeit für den Bau und die Finanzierung liegt ausschliesslich bei der Gemeinde. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Randlinien	Fr. 2'800.00
Leitpfosten	Fr. 2'880.00
Installation, Sanierung Flicke	Fr. 25'000.00
Einbau 2-schichtiger Oberflächenbelag inkl. Schiftung über die gesamte Strassenfläche	Fr. 79'750.00
Bäume	Fr. 3'600.00
Hecke	Fr. 14'700.00
Landerwerb	Fr. 400.00
Technische Arbeiten	Fr. 30'000.00
Unvorhergesehenes (zirka 10 %)	Fr. 16'000.00

Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 174'900.00
Mehrwertsteuer 8 %, Rundung	Fr. 13'870.00

Total inkl. MwSt. Fr. 189'000.00

Die Realisierung ist im Jahre 2018 vorgesehen. Die Investition war gemäss Finanzplan frühestens 2021 vorgesehen. Die nun geplante vorgezogene Umsetzung wird vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 18'405.15 (Planungskosten, vorgezogene Signalisation) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten	
Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr. 4'725.00
Zinsanteil (Fr. 94'500.00 zu 1.75 %)	Fr. 1'653.75
Betriebsfolgekosten (Fr. 189'000.00 zu 1 %)	Fr. 1'890.00

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden Offerten für die Strassenbauarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Sommer 2018 geplant.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Massnahmenbericht vom 29.06.2017
- Situationsplan Mst. 1:500 vom 29.06.2017
- Typisches Normalprofil Mst. 1:20 vom 29.06.2017

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 189'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für die Sicherungsmassnahmen, Oberflächenanierung an der Ortsverbindungsstrasse Niederwil – Nesselbach (Niederwilerstrasse / Nesselbacherstrasse) sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit Fr. 1'482'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für «Erschliessung Baugebiet Steindler»

Ausgangslage

Für das Gebiet «Steindler» im Ortsteil Niederwil besteht gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan eine Sondernutzungsplanpflicht. Die bezeichneten Grundstücke dürfen deshalb nur überbaut werden, wenn ein rechtskräftiger Sondernutzungsplan (Gestaltungs- oder Erschliessungsplan) vorliegt. Mit dem vom Gemeinderat am 31. Juli 2017 beschlossenen Erschliessungsplan wird die Erschliessung des Baugebietes (Strassenbau und Werke) verbindlich festgelegt. Die Genehmigung des Erschliessungsplanes durch das kantonale

Baudepartement ist noch ausstehend; sie dürfte aber noch dieses Jahr erfolgen.

Nun bestehen für das Gebiet konkrete Bebauungsabsichten der Firma Holzbau Koch AG aus Büttikon. Geplant sind 53 Wohneinheiten auf den Parzellen 237, 664 und 1387. Mit dem nachfolgend beantragten Baukredit wird die Finanzierung der erforderlichen Erschliessungsanlagen sichergestellt.



Übersicht Baugebiet Steindler

Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt basiert auf dem beschlossenen Erschliessungsplan «Steindler». Nebst Verkehrsanlagen werden auch Werkleitungsbauten erstellt.

Wendeplatz für Lastwagen (unter anderem für Kehrmaschinen) genutzt werden kann. Die Strasse geht nach der Realisierung in das Eigentum der Gemeinde Niederwil über.

Strassenbau inkl. Entwässerung

Die Zufahrt in das Perimetergebiet «Steindler» erfolgt ab einer Verlängerung der Gemeindestrasse «Feldweg». Ab der Verzweigung «Wiesenweg» ist ein überfahrbares Gehweg von konstant 1.5m Breite vorgesehen. Die Strassenbreite beträgt 5.2m (bestehende Strasse) respektive max. 6.0m (neue Strasse). Am Strassenende verzweigt sich die Erschliessungsstrasse rechtwinklig in Richtung Nordwesten (Parzelle 684) sowie entsprechend der Fläche des Wendehammers nach Südosten. Dieser Bereich wird so ausgestaltet, dass er als

Die Erschliessungsstrasse zur Parzelle 684 ab Wendehammer verfügt über keinen Gehweg und hat eine Breite von 3.0m. Sie verbleibt im Privateigentum. Für die Strassenentwässerung werden drei Einlaufschächte erstellt. Diese werden in einem Kontrollschacht gesammelt und via geplante Tiefgarage in einen neuen Kontrollschacht eingeleitet.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer.

Wasserversorgung

Die Parzellen 684 und 1382 werden über die bestehende Leitung im «Feldweg» erschlossen. Eine Verlängerung der Wasserleitung vom «Steindlerweg» her (inklusive neuer Hydrant) stellt die Versorgung der restlichen Grundstücke 237, 664 und 1387 sicher. Diese Lösung gewährleistet die vorgeschriebenen Hydrantenabstände und nutzt Synergien mit der Elektro-Erschliessung.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer.

Abwasserbeseitigung

Für die Einleitung der häuslichen Abwässer in die bestehende Kanalisationsleitung sind keine werkseitigen Erweiterungsbauten notwendig. Der Schmutzwasseranschluss muss durch die jeweiligen Projekte selber erstellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Synergien mit der Strassenentwässerung genutzt werden können.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer.

Elektrizitätsversorgung

Die Versorgung erfolgt ab der bestehenden Transformatorstation «Algier». Es werden zusätzlich zwei neue Verteilkabinen und eine neue Transformatorstation «Steindler» erstellt.

Die Kosten für die neue Transformatorstation (ohne Mittelspannungsanlage und Transformator) gehen vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer. Der vom Elektrizitätswerk Niederwil (EWN) ebenfalls geplante Ausbau der Transformatorstation mit Mittelspannungsanlage und Transformator wird über das separate Projekt «Ausbau und Erneuerung Elektrizitätsnetz im Bereich Radweg Kreisel Gnadenthal – Fischbach-Göslikon, Steindler» abgewickelt und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die Kosten für die neuen Verteilkabinen, den Umbau der Verteilkabine «Steindler» sowie die Anpassungen der Hausanschlüsse ab den Verteilkabinen gehen zu Lasten des EWN (Spezialfinanzierung). Die übrigen Kosten werden zwischen dem EWN und den Grundeigentümern aufgeteilt. Es gilt das «Finanzierungsreglement über die Elektrizitätsversorgung vom 28.11.2016».

Beleuchtung

Im Bereich «Steindlerweg» und «Verlängerung Feldweg» ist ein Ersatz respektive eine Ergänzung der Strassenbeleuchtung geplant.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Elektrizitätswerkes Niederwil (Spezialfinanzierung)

Kabelfernsehen

Es ist eine Netzerweiterung erforderlich.

Die Kosten werden direkt von der UPC Cablecom übernommen. Die Kosten sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage.

Telefon

Die Telefon-Erschliessung erfolgt ab der bestehenden Leitung im «Feldweg». Es ist eine Netzerweiterung erforderlich.

Die Materialkosten für die Rohranlage werden durch die Swisscom übernommen. Die Grundeigentümer haben die Kosten für die Baumeisterarbeiten und die Technischen Arbeiten zu tragen.

Rechtsgrundlagen

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommen die Gemeinde und deren Werke ihrer gesetzlichen Erschliessungspflicht nach Baugesetz nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	398'000.00
Wasserversorgung	Fr.	153'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	720'400.00
Beleuchtung	Fr.	196'000.00
Telefon	Fr.	14'600.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	1'482'000.00

Die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde, den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk und Elektrizitätswerk) und den Grundeigentümern im Erschliessungsperimeter ist wie folgt vorgesehen:

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	398'000.00
Kostenanteil z. L.		
Einwohnergemeinde	Fr.	00.00
Kostenanteil z. L. Grundeigentümer	Fr.	398'000.00
Wasserversorgung	Fr.	153'000.00
Kostenanteil z. L. Wasserwerk	Fr.	00.00
Kostenanteil z. L. Grundeigentümer	Fr.	153'000.00

Elektrizitätsversorgung	Fr.	720'400.00
Kostenanteil z. L. Elektrizitätswerk	Fr.	504'000.00
Kostenanteil z. L. Grundeigentümer	Fr.	216'400.00
Beleuchtung	Fr.	196'000.00
Kostenanteil z. L. Elektrizitätswerk	Fr.	196'000.00
Kostenanteil z. L. Grundeigentümer	Fr.	00.00
Telefon	Fr.	14'600.00
Kostenanteil z. L. Einwohnergemeinde	Fr.	00.00
Kostenanteil z. L. Grundeigentümer	Fr.	14'600.00

Die Netto-Belastung für das Elektrizitätswerk beträgt Fr. 700'000.00. Die übrigen Werke und die Rechnung der Einwohnergemeinde werden nicht belastet. Die Realisierung des Projekts ist im Jahre 2018 vorgesehen. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan des Elektrizitätswerkes enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 17'373.55 (Planungskosten) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten		
Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr.	17'500.00
Zinsanteil (Fr. 350'000.00 zu 1.75 %)	Fr.	6'125.00

Betriebsfolgekosten (Fr. 1'482'000.00 zu 1 %)	Fr.	14'820.00
--	-----	-----------

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden Offerten für die Strassen- und Werkleitungsarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Sommer 2018 geplant.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Technischer Bericht vom 25.07.2017
- Bericht Kostenverteilung vom 25.07.2017
- Situationsplan Mst. 1:500 vom 18.08.2016
- Situationsplan Werkleitungen Mst. 1:500 vom 02.09.2016
- Längenprofil Mst. 1:200/20 vom 07.07.2016
- Querprofile Mst. 1:50 vom 07.07.2016
- Längenprofil Schmutzwasser Mst. 1:500/50 vom 19.08.2016
- Grundrisse und Schnitte Mst. 1:20, Schachtnormalien vom 19.08.2016
- Kostenvoranschlag Ausbauarbeiten EW-Erschliessung vom 19.08.2016
- Kostenvoranschlag Ausbauarbeiten Strassenbeleuchtung vom 19.08.2016
- Situationsplan EW-Erschliessung inkl. Strassenbeleuchtung vom 02.08.2016

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'482'000.00 (brutto, inkl. MwSt.) für die Erschliessung des Baugebietes Steindler sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Verpflichtungskredit Fr. 596'000.00 (netto, inkl. MwSt.)
für «Ausbau und Erneuerung Elektrizitätsnetz im Bereich Radweg Kreisel Gnadenthal – Fischbach-Göslikon, Steindler»

Ausgangslage

In Koordination mit der Erschliessung «Steindler» und dem Neubau des Radweges entlang der Landstrasse K270, ab Kreisel Gnadenthal bis nach Fischbach-Göslikon, wird das Elektrizitätsnetz (Mittelspannung und Niederspannung) ausgebaut und erneuert.

Projektbeschreibung

Für den geplanten Ringschluss der Mittelspannung zwischen der neuen Transformatorstation «Steindler» und der bestehenden Transformatorstation «Gnadenthal» wird die Transformatorstation «Steindler» ausgebaut und die Mittelspannungs-Erschliessung ab der Transformatorstation «Algier» erstellt. Mit der Transformatorstation erhöht sich die Versorgungssicherheit im Gebiet «Steindler», «Steindlerweg» und «Feldweg». Gleichzeitig wird die Anspeisung der Liegenschaft Landstrasse 7 (Reusshof) verbessert. Hier sind Spannungsschwankungen zu verzeichnen. Ebenfalls wird eine Niederspannungsverbindung zur neuen Verteilkabine «Landstrasse 5» erstellt. Die Liegenschaften Landstrasse 3 und 5 werden ab der neuen Verteilkabine «Landstrasse 5» versorgt. Für die Verstärkung der Zuleitung von der Trafostation «Müslen» bis zur Verteilkabine «Kreisel» wird das bestehende Kabel ausgewechselt.

Es wird keine Beleuchtung für den Radweg erstellt und es werden auch keine Leerrohre mitverlegt. Es sind keine weiteren, kommunalen Werkleitungenanlagen (Wasser und Abwasser) geplant.

Rechtsgrundlagen

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommt das Elektrizitätswerk seiner gesetzlichen Versorgungspflicht mit elektrischer Energie nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Baumeisterarbeiten	
Grabarbeiten für EW-Leitung	Fr. 168'000.00
Unterstossung EW-Leitung	
Kantonsstrasse	Fr. 20'000.00
Total	Fr. 188'000.00
Installationsarbeiten	
Installationen,	
Verkabelung Radweg	Fr. 135'740.00
Ausbau TS Steindlerweg	Fr. 35'000.00
Erweiterung TS Algier	Fr. 25'000.00
Mittelspannungsverkabelung	Fr. 35'000.00
Niederspannungsverkabelung	Fr. 50'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 5'260.00
Total	Fr. 286'000.00
Technische Arbeiten, Bewilligungen	
Bauabsteckung	Fr. 2'000.00
Bewilligungen	Fr. 3'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 36'000.00
Kreditreserve ca. 10 %	Fr. 37'000.00
Total	Fr. 78'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 552'000.00
Mehrwertsteuer 8 %, Rundung	Fr. 44'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr. 596'000.00
z. L. Elektrizitätswerk	

Die Realisierung des Projekts ist im Zeitraum 2018 - 2020 vorgesehen. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan des Elektrizitätswerkes enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'534.70 (Planungskosten) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten	
Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr. 14'900.00
Zinsanteil (Fr. 298'000.00 zu 1.75 %)	Fr. 5'215.00

Betriebsfolgekosten (Fr. 596'000.00 zu 1 %)	Fr. 5'960.00
--	--------------

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden Offerten für die Werkleitungsarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist im Zuge der Umsetzung des Radwegprojektes und der Erschliessung Steindler geplant. Der Gemeinderat rechnet mit Abschluss der Arbeiten bis Ende 2020.

Aktenauflage

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Technischer Bericht vom 29.08.2017
- Situationspläne 1 + 2 Radwegausbau Mst. 1:500 vom September 2012
- Situationspläne 1 + 2 Werkleitungsbau Mst. 1:500 vom 28.04.2016
- Projektpläne AEW Mst. 1:500 vom 10.02.2016

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 596'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für den Ausbau und die Erneuerung des Elektrizitätsnetzes im Bereich Radweg Kreisell Gnadenthal – Fischbach-Göslikon, Steindler sei zu genehmigen.

Traktandum 9

Verpflichtungskredit Fr. 543'500.00 (brutto, inkl. MwSt.) für «Ringschluss Wasserversorgung Buchgrindel – Gnadenthal, Mittel- und Niederspannung, Beleuchtung Buchgrindel-Kreisel Landstrasse»

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Gnadenthal wurde bis vor wenigen Jahren unabhängig vom Netz der Gemeinde Niederwil betrieben. Es bestand ein Grundwasserpumpwerk (an der Tägerigerstrasse direkt bei der Reuss) und ein separates Reservoir. Da das Grundwasserpumpwerk nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entsprach, entschloss sich der Verein Gnadenthal dieses aufzuheben, und die Gebäude im Areal Reusspark über das Wassernetz der Gemeinde Niederwil zu versorgen. Es folgte die Projektierung der Ringschlüsse Biogasanlage bis Gnadenthal (1. Etappe) und Gnadenthal bis Niederwil «Buchgrindel» (2. Etappe), wofür auch Projektgenehmigungen und Subventionszusicherungen vorliegen.

Die Baukosten für die 1. Etappe wurden von der Gemeindeversammlung am 26. November 2012

bewilligt. Realisiert wurde dieser Leitungsschnitt im Sommer 2013 zusammen mit der neuen Fernwärmeversorgung von der Recycling Energie AG in den Reusspark und dem Bau der Tägerigerstrasse. Die 2. Etappe ab Gnadenthal bis ins Gebiet «Buchgrindel» folgt nun im Jahre 2018.



Schlussstück 1. Etappe Ringschluss inkl. Fernwärmeleitung

Projektbeschreibung

Abschnitt Niederwil (Buchgrindel) bis Kreisel Landstrasse (2. Etappe)

Für den geplanten Ringschluss der Wasserversorgung zwischen Niederwil (Buchgrindel) und der Biogasanlage über Gnadenthal wird in der 2. Etappe die Wasserleitung ab der Hubelstrasse (Buchgrindel) bis zum Kreisel Landstrasse verlegt. Gleichzeitig werden Elektro-Leerrohre für die Mittel-/Niederspannung und Beleuchtung als Vorinvestition mitverlegt.

Abschnitt Kreisel Landstrasse bis Gnadenthal (2. Etappe)

Die Leitungsführung erfolgt westlich der Kantonsstrasse im Feld und wird eingepflügt oder im offenen Graben ausgeführt. Die Querungen der bestehenden Strassen werden grabenlos mittels Unterstossen erstellt.

Übernahme Wasserzuleitung Recycling Energie AG - Recycling-Center Freiamt AG

Mit dem Bau der Biogasanlage musste eine neue Wasserleitung vom Areal der Recycling-Center Freiamt AG (ehemals Rebak) erstellt werden. Die Wasserzuleitung wurde als Privatleitung durch die Recycling Energie AG gebaut und finanziert. Durch den Zusammenschluss mit der Wasserleitung von der Biogasanlage bis zum Reusspark bekam die Betriebszuleitung Biogasanlage den Charakter eines Teilstückes eines Wasserring-schlusses. Das Leitungstück soll fortan in das Eigentum und die Unterhaltspflicht der Wasserversorgung Niederwil fallen. Die Erstellungskosten werden der Recycling Energie AG hälftig zurück-erstattet.

Kostenteiler

Die Kostenaufteilung zwischen der Wasserversorgung Niederwil und dem Verein Gnadenthal für den Anschluss der Wasserversorgung Gnadenthal an das Gemeindefeld sowie die Regelung der Anschlussgebühren müssen noch geklärt werden. Es bestehen im Zusammenhang mit dem Reservoirbau Moos und dem Notwasserbezug vertragliche Abmachungen mit dem Verein Gnadenthal. Diese müssen an die geänderte Situation angepasst werden. Die Baukosten werden deshalb brutto ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommen die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk ihrer gesetzlichen Versorgungspflicht nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Abschnitt Niederwil (Buchgrindel) bis Kreisel Landstrasse

Trinkwasserleitung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Wasserversorgung Fr. 143'000.00

Elektrisch und Beleuchtung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 110'000.00

Abschnitt Kreisel Landstrasse bis Gnadenthal

Trinkwasserleitung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Wasserversorgung Fr. 245'000.00

Die Aargauische Gebäudeversicherung leistet einen Beitrag von Fr. 29'400.00.

Übernahme Wasserzuleitung Recycling-Center Freiamt AG – Recycling Energie AG

Trinkwasserleitung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Wasserversorgung Fr. 45'500.00

Total

Fr. 543'500.00

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 25'128.80 bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten

Abschreibungsanteil

(Nutzungsdauer 40 Jahre) Fr. 12'852.50

Zinsanteil

(Fr. 257'050.00 zu 1.75 %) Fr. 4'498.35

Betriebsfolgekosten

(Fr. 589'000.00 zu 1 %) Fr. 5'890.00

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren abgeschlossen. Parallel dazu werden Offerten für die Werkleitungsarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist im Jahre 2018 vorgesehen.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Technischer Bericht, Situationsplan Mst. 1:500 Abschnitt Buchgrindel-Kreisel vom 16.08.2017
- Technischer Bericht, Kostenvoranschlag, Situationsplan Mst. 1:1000 Abschnitt Kreisel-Gnadenenthal vom 22.06.2017

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 543'500.00 (brutto, inkl. MwSt.) für den Ringschluss Wasserversorgung Buchgrindel – Gnadenenthal, Mittel- und Niederspannung, Beleuchtung Buchgrindel-Kreisel Landstrasse sei zu genehmigen.

Traktandum 10

Verpflichtungskredit Fr. 775'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Ausbau Niederspannungsnetz und Beleuchtung im Bereich Wiesengrundweg, Schejhagweg, Niederwilerstrasse»

Ausgangslage

Im Winter 2015/2016 traten Netzstörungen im Gebiet «Schejhagweg» auf. Umfangreiche Abklärungen und Messungen im Anschluss zeigten auf, dass die Spannungshaltung in diesem Gebiet

ausserhalb der geforderten Grenzwerte liegt. Das Niederspannungsnetz muss deshalb ausgebaut beziehungsweise verstärkt werden.



Übersicht Projektperimeter

Projektbeschreibung

Bereich «Ifangweg», «Schejhagweg»

Es werden zwei neue Verteilkkabinen (VK) gebaut. Im «Ifangweg» wird die Rohranlage im Bereich der neuen VK angepasst und die Versorgungskabel möglichst in die bestehende Rohranlage einbezogen.

Zur Anspeisung der neuen VK «Schejhagweg» wird eine neue Rohranlage gebaut. Die bestehende Verkabelung für die Strassenbeleuchtung wird angepasst. Es werden zwei bestehende Leuchtstellen durch LED-Leuchten ersetzt.

Bereich Verteilkkabine «Wiesengrundweg», Sanierung «Wiesengrundweg»

Es wird eine neue Verteilkkabine (VK) am «Wiesengrundweg» erstellt. Diese wird mit der bestehenden VK «Landstrasse 3» und mit der neuen VK «Schejhagweg» verbunden. Das bestehende Verteilkkabel Wiesengrundweg und die Hausanschlüsse werden umgelegt, dadurch wird die VK «Landstrasse 1» entlastet. Die bestehende Verkabelung der Strassenbeleuchtung wird angepasst. Es werden vier Leuchtstellen mit LED-Leuchten erstellt, davon drei an bestehenden Standorten.

Sanierung «Niederwilerstrasse», Ersatz Verteilkkabine «Reusstalblick»

Die in die Jahre gekommene Verteilkkabine (VK) «Reusstalblick» wird ersetzt. Die Anspeisung der VK erfolgt neu ab der Transformatorenstation (TS) «Unterdorf». Die bestehenden Verteilkkabel «Niederwilerstrasse 23a-f» und «Wiesengrundweg» werden umgelegt. Für den späteren Ersatz der Mittelspannungsverbindung der TS «Unterdorf» zur TS «Oberdorf» werden Leerrohre mitverlegt. Die bestehende Verkabelung der Strassenbeleuchtung wird angepasst. Die drei bestehenden Leuchtstellen (Betonkandelaber) werden abgebrochen und durch vier neue Leuchtstellen mit LED-Leuchten ersetzt.

Der im Bauabschnitt «Niederwilerstrasse» sanierungsbedürftige Deckbelag wird ebenfalls erneuert. Diese Kosten gehen zu Lasten der Strassenkasse. Die Baumeisterarbeiten für die Tragschicht bis OK Terrain gehen zu Lasten des Elektrizitätswerkes.

Rechtsgrundlagen

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommt das Elektrizitätswerk Niederwil seiner gesetzlichen Versorgungspflicht nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Bereich «Ifangweg», «Schejhagweg»

Ausbau Niederspannungsnetz

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 206'500.00

Strassenbeleuchtung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 25'500.00

Bereich Verteilstation «Wiesengrundweg»,

Sanierung «Wiesengrundweg»

Ausbau Niederspannungsnetz

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 221'500.00

Strassenbeleuchtung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 51'000.00

Sanierung «Niederwilerstrasse»,

Ersatz Verteilstation «Reusstalblick»

Ausbau Niederspannungsnetz

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 181'000.00

Strassenbeleuchtung

Gesamttotal inkl. MwSt.

z. L. Elektrizitätswerk Fr. 59'500.00

Strassenbau

Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.

z. L. Einwohnergemeinde Fr. 30'000.00

Die Realisierung des Projekts ist in maximal 3 Etappen ab 2018 vorgesehen. Die Investition war gemäss Planung in diesem Zeitraum vorgesehen.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 4'915.85 (Planungskosten) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

<u>Folgekosten pro Jahr</u>	
Kapitalfolgekosten	
Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr. 19'375.00
Zinsanteil (Fr. 387'500.00 zu 1.75 %)	Fr. 6'781.00
Betriebsfolgekosten	
(1 % der Investitionskosten)	Fr. 7'750.00

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden Offerten für die Werkleitungsarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist im Zeitraum 2018 – 2020 geplant.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Technischer Bericht AEW Energie AG vom 26.06.2017 mit Beilagen Situationspläne Etappen I – III
- Kostenvoranschlag KIP Ingenieure und Planer vom 27.07.2017

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 775'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für den Ausbau des Niederspannungsnetzes und Beleuchtung im Bereich Wiesengrundweg, Schejhagweg, Niederwilerstrasse sei zu genehmigen.

Traktandum 11

Verpflichtungskredit Fr. 344'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für «Ausbau und Sanierung Wasser- und Stromnetz, Beleuchtung im Gebiet Riedmatt»

Ausgangslage

Durch den Neubau des Schulhauses Riedmatt 3 muss das Grundwasserpumpwerk Riedmatt komplett zurückgebaut sowie die bestehende Verbindungsleitung zwischen Schulweg und Isenbühlweg im Bereich des Neubaus verlegt werden.

Damit das Gewerbegebiet «Geere» als erschlossen gilt ist auch der Löschschutz (Löschwassermenge von 3'600 l Wasser pro Minute bei einem Fließdruck von 2 bar) zwingend sicher zu stellen. Um diese gesetzliche Vorgabe zu erreichen wird die Wasserleitung zwischen Schulweg und Isenbühlweg durch eine grössere Leitung komplett ersetzt. Gleichzeitig wird die Leitungsführung korrigiert.

In Koordination mit den Ausbauten des Wasserwerkes werden Leerrohranlagen für spätere Mittelspannungs- und Niederspannungsverbindungen des Elektrizitätswerkes in das Gebiet der Schulanlage / Gemeindehaus / Feuerwehrmagazin verlegt. Gleichzeitig wird das Arealnetz der öffentlichen Bauten angepasst und die Anschlussmöglichkeit der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Riedmatt 3 vorgesehen. Im Bereich Schulweg und Isenbühl-

weg sowie für den arealinternen Fussweg zwischen Schulweg und Isenbühlweg werden Leuchtstellen gestellt.

Projektbeschreibung

Ersatz Wasserleitung im Gebiet Riedmatt

Die bestehende Gussleitung wird auf der gesamten Länge abgebrochen und durch eine neue Leitung mit Kalibervergrößerung auf NW 200 mm ersetzt. Die neue Leitung wird näher an die Privatgrundstücke Rütistrasse verlegt. Sämtliche Liegenschaften im Projektperimeter werden an die neue Hauptleitung angeschlossen und mit einem Hausanschlusschieber versehen.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Leitungsersatz im Gebiet Riedmatt und Verlegung Leerrohranlagen Elektrizitätsversorgung Ersatz und Erweiterung Beleuchtung

Es werden Leerrohranlagen für spätere Mittelspannungs- und Niederspannungsverbindungen verlegt. Die Einspeisung für das Arealnetz der öffentlichen Bauten ab der Trafostation Rütistrasse wird ersetzt. Der Einspeisepunkt inklusive -Hauptmessung wird in das neue Schulhaus Riedmatt 3

verlegt. Die Anschlussmöglichkeit der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Riedmatt 3 wird sichergestellt. Es werden 6 LED-Leuchten für die Fusswegverbindung zwischen Schulweg und Isenbühlweg (Ersatz und Erweiterung) und total 3 LED-Leuchten am Schulweg und am Isenbühlweg (Ersatz) erstellt. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung).

Rechtsgrundlagen

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommen das Elektrizitätswerk Niederwil und das Wasserwerk Niederwil ihrer gesetzlichen Versorgungspflicht mit elektrischer Energie und Wasser (inkl. Löschschutz) nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Ersatz Wasserleitung Riedmatte

Grab-, Belags- und Rohrlegungsarbeiten	Fr. 32'000.00
Rohrlegungsarbeiten (Leitungen)	Fr. 54'000.00
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00

Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 126'000.00
Mehrwertsteuer 8 %, Rundung	Fr. 10'000.00

Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Wasserversorgung	Fr. 136'000.00
--	----------------

Leitungsersatz im Gebiet Riedmatte mit Anpassung Leerrohranlagen Elektrizitätsversorgung Leerrohranlagen für Anpassung Elektrizitätsversorgung und Beleuchtung

Leitungsersatz Riedmatte mit Anpassung Leerrohranlagen	Fr. 84'000.00
Lehrrohranlagen für Anpassung EW und Beleuchtung	Fr. 73'000.00
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 35'000.00

Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 192'000.00
Mehrwertsteuer 8 %, Rundung	Fr. 16'000.00

Gesamttotal inkl. MwSt. z. L. Elektrizitätsversorgung	Fr. 208'000.00
---	----------------

Die Realisierung des Projekts ist im Jahre 2018 vorgesehen. Die Kosten sind in den aktualisierten Finanzplänen der beiden Werke enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 16'204.40 (Planungskosten) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten	
Abschreibungsanteil (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr. 8'600.00
Zinsanteil (Fr. 172'000.00 zu 1.75 %)	Fr. 3'010.00
Betriebsfolgekosten (1 % der Investitionskosten)	Fr. 3'440.00

Terminplan

Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden Offerten für die Werkleitungsarbeiten nach den Bestimmungen des Submissionsdekrets eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten ist im Jahre 2018 geplant.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Kostenvoranschlag, Technischer Bericht, Situationsplan EW-Anlagen
- Kostenvoranschlag, Technischer Bericht, Situationsplan WV-Anlagen

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 344'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für den Ausbau und die Sanierung des Wasser- und Stromnetzes sowie den Ersatz und die Erweiterung der Beleuchtung im Gebiet Riedmatt sei zu genehmigen.

Traktandum 12

Budget 2018

Bericht

Das Budget 2018 wurde basierend auf einem Steuerfuss von 94 % erstellt. Dies entspricht einer effektiven Steuerfussenkung um 2 %. Zusätzlich erfolgt ab 2018 infolge Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden um weitere 3 %. Dieser Abtausch hat jedoch keinen Einfluss auf die Steuerbelastung des einzelnen Steuerpflichtigen. Es handelt sich lediglich um eine Aufgaben- und Lastenverschiebung zwischen der Gemeinde und dem Kanton.

Fr. 37'323.00. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Gewinn von Fr. 189'963.00. Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen wird weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von Fr. 311'865.00 getätigt. Ab dem Jahr 2019 muss die Entnahme jährlich um rund Fr. 12'000.00 gekürzt werden. Somit liegt das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke bei Fr. 501'828.00.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert ein positives Ergebnis über

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2018	BUDGET 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	8'072'097	8'351'715
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	433'140	427'240
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'391'560	2'198'270
Steuerertrag	6'151'000	6'344'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37'323	-236'485
Ergebnis aus Finanzierung	152'640	150'920
Operatives Ergebnis	189'963	-85'565
Ausserordentliches Ergebnis	311'865	311'865
GESAMTERGEBNIS	501'828	226'300

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	BUDGET 2018	BUDGET 2017
0 Allgemeine Verwaltung	836'174	770'325
1 Öffentliche Ordnung	535'710	566'010
2 Bildung	3'114'273	3'230'430
3 Kultur, Sport und Freizeit	188'030	187'230
4 Gesundheit	340'160	341'560
5 Soziale Sicherheit	1'083'920	1'098'520
6 Verkehr	383'600	479'400
7 Umweltschutz/Raumordnung	1'650	146'200
8 Volkswirtschaft	-97'340	-95'990
9 Finanzen und Steuern	-6'888'005	-6'949'985
GESAMTERGEBNIS	501'828	226'300

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Veränderung Budget 2018 / Budget 2017	(+ Belastung / - Entlastung)
0 Allgemeine Verwaltung	
Honorar externe Bauverwaltung	Fr. 60'000
Ersatz Server Verwaltung 2017	- Fr. 20'000
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr	
Beitrag KESD	- Fr. 40'000
Beitrag Regionale ZSO	Fr. 10'000
2 Bildung	
Besoldungsanteile Lehrerlöhne	- Fr. 143'000
Schulgelder Oberstufe	Fr. 27'000
Beitrag Musikschule	- Fr. 30'000
Einsparungen Schulliegenschaften	- Fr. 30'000
Sonderschulen	Fr. 50'000
Schulgelder Berufsschulen	Fr. 20'000
4 Gesundheit	
Beitrag Spitex	Fr. 14'000
Kantonsbeitrag Pflegfinanzierung	- Fr. 15'000
5 Soziale Sicherheit	
Sozialhilfe	- Fr. 100'000
Alimentenbevorschussung	- Fr. 15'000
Kinderbetreuungsgesetz	Fr. 10'000
Restkosten Sonderschulen und Heime	Fr. 29'000
Übernahme Krankenkassenverlustscheine	Fr. 63'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
Beitrag Kanton öffentlicher Verkehr	- Fr. 92'000
Abschreibung Projekt Landstrasse, ab 2019	- Fr. 32'000
7 Umwelt und Raumordnung	
Kehrichtdeponien Rückerstattung	- Fr. 63'000
Kehrichtdeponien, Aufwand 2017	- Fr. 59'400
Friedhof Unterhalt 2017	- Fr. 20'000
9 Finanzen und Steuern	
Steuerfussabtausch	Fr. 95'000
Steuerfussenkung, + 1.5% Wachstum	Fr. 108'000
Finanzausgleich/Beitrag Spitalfinanzierung	- Fr. 140'000
Diverses	
Geringfügige Abweichungen	Fr. 37'672
Total Veränderung.	- Fr. 275'528
Ertragsüberschuss Budget 2017	Fr. 226'300
Ertragsüberschuss Budget 2018	Fr. 501'828
	Fr. -275'528

INVESTITIONEN UND SELBSTFINANZIERUNG

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt Fr. 50'000 übersteigen.

Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2018 = Fr. 121'100) nicht übersteigen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2018	BUDGET 2017
Investitionsausgaben	4'992'000	4'350'000
Investitionseinnahmen	398'000	0
geplante Nettoinvestitionen	4'594'000	4'350'000
Selbstfinanzierung	623'103	341'675
Finanzierungsergebnis	-3'970'897	-4'008'325

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen

aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Jährliche höhere Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Selbstfinanzierungsgrad	BUDGET 2018	BUDGET 2017
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	13.74 %	7.9 %

Mit den mutmasslichen Finanzierungsfehlbeträgen 2017 und 2018 wird das ausgewiesene Vermögen per 31.12.2016 über Fr. 4'287'281 oder Fr. 1'502.20 pro Einwohner aufgebraucht sein. Durch die hohen Investitionen wird die Netto-

schuld in den Folgejahren ansteigen. Trotz den hohen Investitionen in den nächsten Jahren kann der wachsende Abschreibungs- und Nettozinsaufwand durch den Ertrag der Erfolgsrechnung gedeckt werden.

ENTWICKLUNG DER SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	822'500	0	0	1'399'000
Investitionseinnahmen	262'400	140'000	0	261'000
geplante Nettoinvestitionen	-560'100	140'000	0	-1'138'000
Selbstfinanzierung	205'350	177'935	-4'260	241'870
Finanzierungsergebnis	-354'750	317'935	-4'260	-896'630
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2018 (- = Schuld)	988'897	-750'946	42'062	- 360'991

Antrag

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde mit einer Steuerfussreduktion um 2 % auf 94 % sei zu genehmigen.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2025

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0290	Projektierung + Sanierung Gemeindehaus	4'340			100	36	4120				
2170	Proj. Schulraumkonzept Riedmatt	398									
2170	Neu/Umbau Schulhaus Riedmatt 1-3	10'660	3959	4140	1470	1050					
2170	Solaranlagen Schule	225		225							
2170	Ersatz Kindergarten-Pavillon	550			50		500				
2170	Sanierung Schulhäuser Riedmatt 1+2 (in den Folgejahren 2026-2028 geplant)	2'050								50	
6130	Ausbau Hagglingerstrasse	884			24		860				
6130	Sanierung Landstrasse K270	1'284	43								
6130	Reussbrücke Gnadenthal	500	172								
6130	Radweg/San. Kreisel-Reusspark	125			125						
6130	Radweg/Strassensan. Kreisel-Fi-Gö	215				215					
6130	Strassenraum Hauptstrasse	2'268			100	168		1000	1000		
6150	Erschliessung Widematte (netto)	57	7								
6150	Erschliessung Geere	605				550					
6150	Teilsanierung alte Wohlerstrasse	95	95								
6150	Sanierung OV Niederwil-Nesselnbach	189		189							
6150	Erschliessung Steindler netto	0		0							
6150	Sanierung Rütistrasse, unterer Teil	70					70				
6150	Sanierung Kappellenweg	130							130		
6150	Ausbau Tägerigstrasse, 2. Etappe	300	85								
6150	Emmetweg	110					110				
6150	Im Emmet	70					70				
6150	Niederwilerstrasse, Einklenker Landstr.	30						30			
6150	Nesselnbachstr., Einlenker Gnadetalstr.	125							125		
6150	Vorderdorfstrasse, Karrenwald-Rigiweg	100									100
6150	Gnadenthalstrasse (über Feld)	130									
6150	Karrenwaldstrasse	130									
6150	Sanierung Schejhagweg	30		30							
7410	Proj. Hochwasserschutzmassnahmen	75	54	10							
7410	Hochwasserschutzmassnahmen	1'284			369		915				
7900	Erschliessungsprojekt Geere	55	54								
7900	Revision Nutzungsplanung	80							80		
Total Investitionsprojekte		27'164	4'469	4'594	2'238	2'019	6'645	1'030	1'335	50	100

Traktandum 13

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert insbesondere über folgende Themen:

- a) Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz
- b) Postliegenschaft

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht gelten zu machen.



Einwohnergemeinde Niederwil
Stimmrechtsausweis



Einwohnergemeindeversammlung: **Mittwoch, 29. November 2017**
Beginn 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Niederwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen!